

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-21/2022	
Fachbereich	Haupt- und Personal- amt
Sachbearbeiter	Aljoscha Leppla
Datum	19.05.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	28.06.2022	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	30.06.2022	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	07.07.2022	beschließend

Betreff:

**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, Zeit für Bürger und FDP vom 9. Mai 2022
betr.: Änderung Gebührensatzung Rheingau Bad**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Ergänzung der Gebührensatzung für die Benutzung des Rheingau-Bades unter § 2 durch Einführung

1. von Punkt „3. Jahreskarte“ zu einem noch zu kalkulierenden Preis.
2. von Punkt 3.1. Folgende Personengruppen erhalten bei Vorlage der entsprechenden Nachweise etc. beim Kauf der Jahreskarte eine Ermäßigung von 50%. (alternativ 25%):
Schwerbehinderte, Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges Soziales Jahr, Schüler und Studenten, sowie Auszubildende vom 18. bis zum 27. Lebensjahr, Personen, die eine Ehrenamtskarte oder eine Jugendleiterkarte besitzen.

Sachverhalt / Begründung:

Bezüglich der Sachdarstellung beachten Sie bitte die Anlage.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage(n):

1. VL-21_2022 Anlage 1 Antrag Gebührensatzung Rheingau Bad

Der Bürgermeister